

Zur Beförderung durch die Deutsche Dienstpost Ostland und Ukraine werden fortan Postsendungen deutscher Firmen und selbständiger Einzelpersonen deutscher Staatsangehörigkeit *im Ostland und in der Ukraine* (= Geschäftspost) sowie ihrer dort beschäftigten *reichsdeutschen* Gefolgschaftsmitglieder (= Gefolgschaftspost) in beiden Richtungen unter den gleichen Bedingungen zugelassen. Zulassungsanträge sind von den Firmen usw. an den Generalpostkommissar Ostland in Riga oder an den Generalpostkommissar Ukraine in Rowno (Wolhynien) zu richten. Die Zulassung einer deutschen Firma usw. im Ostland oder in der Ukraine zur Benützung der Deutschen Dienstpost schließt die Zulassung der bei der Firma beschäftigten *reichsdeutschen* Gefolgschaftsmitglieder ein.

Bei Einzahlungen aus dem Reich nach dem Ostland und der Ukraine ist zu beachten, daß Zahlungen nur im Rahmen der Devisenvorschriften zugelassen sind. In der Ukraine werden auch Einlagen im Postsparkassendienst von Dienstpost- und Feldpostberechtigten entgegengenommen. Die Sendungen sind als Dienstpostsendungen zu kennzeichnen (über der Anschrift: rot umrandeter Vermerk „Durch Deutsche Dienstpost Ostland“ oder „Durch Deutsche Dienstpost Ukraine“ und über die ganze Anschriftseite: liegendes blaues Kreuz). Sie sind nach den Inlandsgebühren freizumachen. Auch hier ist bei der Gefolgschaftspost in der Empfänger- und Absenderangabe außer dem Vor- und Zunamen des Gefolgschaftsmitgliedes auch die Firma genau zu bezeichnen, bei der es tätig ist.

Postpaketdienst mit Belgien

Vom 1. September 1942 an werden bis zum Gewicht von 20 kg gewöhnliche Postpakete sowie Pakete mit Wertangabe bis zu 400 RM zur Beförderung nach Belgien angenommen.

Neue Gebühren für Postsendungen nach Norwegen

Im Dienst des Deutschen Reiches mit Norwegen gelten für die nachbezeichneten Arten von Briefsendungen vom 1. September 1942 an folgende neuen Gebühren:

Briefe bis 20 g 12 Rpf., bis 250 g 24 Rpf., bis 500 g 40 Rpf., bis 1000 g 60 Rpf. (Briefe über 1000 bis 2000 g unterliegen den Weltpostvereinsgebühren.)

Postkarten: Einfache 6 Rpf., mit Antwort 12 Rpf.

Drucksachen bis 20 g 3 Rpf., bis 50 g 4 Rpf., bis 100 g 8 Rpf., bis 250 g 15 Rpf., bis 500 g 30 Rpf. (Drucksachen über 500 bis 2000 g sowie einzeln versandte, ungeteilte Druckbände bis 3000 g unterliegen den Weltpostvereinsgebühren.)

Drucksachen zu ermäßigter Gebühr. In Deutschland herausgegebene, unmittelbar von den Verlegern oder deren Beauftragten versandte Zeitungen und Zeitschriften: Bis 20 g 3 Rpf., bis 50 g 4 Rpf., bis 100 g 5 Rpf., bis 200 g 10 Rpf., bis 300 g 15 Rpf., bis 400 g 20 Rpf., bis 500 g 25 Rpf. (Drucksachen zu ermäßigter Gebühr über 500 bis 2000 g je 100 g 5 Rpf.)

Blindenschriftsendungen bis 5 kg 3 Rpf. (Blindenschriftsendungen über 5 bis 7 kg unterliegen den Weltpostvereinsgebühren.)

Geschäftspapiere bis 100 g 8 Rpf., bis 250 g 15 Rpf., bis 500 g 30 Rpf. (Geschäftspapiere über 500 bis 2000 g unterliegen den Weltpostvereinsgebühren.)

Warenproben bis 100 g 8 Rpf., bis 250 g 15 Rpf., bis 500 g 30 Rpf.

Mischsendungen bis 100 g 8 Rpf., bis 250 g 15 Rpf., bis 500 g 30 Rpf. (Sendungen über 500 bis 2000 g — unter Beschränkung des Gewichts des einzelnen Gegenstandes auf die für ihn gültige Gewichtsgrenze — unterliegen den Weltpostvereinsgebühren.)

Päckchen bis 1000 g 40 Rpf. (Päckchen sind nur bis zum Höchstgewicht von 1000 g zugelassen.)

Für die *Nebengebühren* gelten die bisherigen Sätze (Weltpostvereinsgebühren) unverändert weiter.

Besonders zu beachten ist ferner, daß für alle vorgenannten Sendungsarten — namentlich für *Drucksachen* und *Päckchen* — die *zwischenstaatlichen Versendungsbedingungen* (Weltpostvertrag) und nicht die innerdeutschen Vorschriften gelten.

Neue Gebühren für Postsendungen nach der Slowakei

Im Dienst des Deutschen Reiches mit der Slowakei gelten für die nachbezeichneten Arten von Briefsendungen vom 1. September 1942 an folgende neuen Gebühren:

Briefe bis 20 g 12 Rpf., bis 250 g 24 Rpf., bis 500 g 40 Rpf., bis 1000 g 60 Rpf. (Briefe über 1000 bis 2000 g unterliegen den Weltpostvereinsgebühren.)

Postkarten: Einfache 6 Rpf., mit Antwort 12 Rpf.

Drucksachen bis 20 g 3 Rpf., bis 50 g 4 Rpf., bis 100 g 8 Rpf., bis 250 g 15 Rpf., bis 500 g 30 Rpf. (Drucksachen über 500 bis 2000 g sowie einzeln versandte, ungeteilte Druckbände bis 3000 g unterliegen den Weltpostvereinsgebühren.)

Drucksachen zu ermäßigter Gebühr. In Deutschland herausgegebene Zeitungen und Zeitschriften, ferner Bücher, Druckhefte, Musiknoten und Landkarten, die, abgesehen vom Aufdruck auf dem Umschlag und den Schutzblättern, keinerlei Ankündigungen und Angebote enthalten: bis 20 g 3 Rpf., bis 50 g 4 Rpf., bis 100 g 5 Rpf., bis 200 g 10 Rpf., bis 300 g 15 Rpf., bis 400 g 20 Rpf., bis 500 g 25 Rpf. (Drucksachen zu ermäßigter Gebühr über 500 bis 2000 g sowie derartige einzeln versandte, ungeteilte Druckbände bis 3000 g je 100 g 5 Rpf.)

Blindenschriftsendungen bis 7 kg 3 Rpf.

Geschäftspapiere bis 100 g 8 Rpf., bis 250 g 15 Rpf., bis 500 g 30 Rpf. (Geschäftspapiere über 500 bis 2000 g unterliegen den Weltpostvereinsgebühren.)

Warenproben bis 100 g 8 Rpf., bis 250 g 15 Rpf., bis 500 g 30 Rpf.

Mischsendungen bis 100 g 8 Rpf., bis 250 g 15 Rpf., bis 500 g 30 Rpf. (Sendungen über 500 bis 2000 g — unter Beschränkung des Gewichts des einzelnen Gegenstandes auf die für ihn gültige Gewichtsgrenze — unterliegen den Weltpostvereinsgebühren.)

Päckchen bis 1000 g 40 Rpf. (Päckchen sind nur bis zum Höchstgewicht von 1000 g zugelassen.)

Für die *Nebengebühren* gelten die bisherigen Sätze (Weltpostvereinsgebühren) unverändert weiter.

Besonders zu beachten ist ferner, daß für alle vorgenannten Sendungsarten — namentlich für *Drucksachen* und *Päckchen* — die *zwischenstaatlichen Versendungsbedingungen* (Weltpostvertrag) und nicht die innerdeutschen Vorschriften gelten.

Für die Fachbücherei des Buchhändlers

Anzeige, Die. 18. Jg. H. 7. Reutlingen. Aus dem Inhalt: W. Bischoff: Auf neuen Wegen im Anzeigenraum. — G. Schmidt-Gerom: Nachahmung oder Eigenschöpfung? — J. Seifert: Methodische Gedankenführung in der Anzeigenwerbung.

Archiv für Buchgewerbe und Gebrauchsgraphik. 79. Jahrg., Heft 6. Leipzig. Aus dem Inhalt: G. Schautz: Betrachtungen über Schriftmischungen. — P. Renner: Nach der Entscheidung. — A. Hickethier: Der Naturfarbendruck an einem Wendepunkt. — H. Schreiber †: Mittelalterliches Buchwesen im historischen Roman.

Autor, Der. 17. Jg. Nr. 8. Berlin. Aus dem Inhalt: R. Bahrs: Priorität im Autorenschaffen. — Schutzfrist für Strindbergs Werke verlängert.

Barth, Johann Ambrosius, Leipzig: Medizinische Novitäten. 51. Jg. Nr. 8. 12 S. — Philosophie / Psychologie / Pädagogik. 18. Jg. Nr. 7/8. 12 S. — Polytechnische Bibliothek. 70. Jg. Nr. 8. 12 S.

Brinkman's Cumulative Catalogus van Boeken. Januar—Juni 1942. Leiden: A. W. Sijthoff's Uitgeversmij N. V. 8° 250 S.

Bücherkunde. 9. Jg. H. 7. Bayreuth: Gauverlag Bayreuth. Aus dem Inhalt: P. von Werder: Das Germanische in der neuen Dichtung. — A. Stange: Volkskunst und Stilkunst. — H. Langenbucher: Neuerscheinungen 1941/42 im schöngeistigen Schrifttum. — H. Reinhardt: Bruno Brehm.

Cammermeyers Boghandel, Oslo: Quartalsfortegnelse over Norsk Litteratur. Nr. 2. 2. kvartal 1942. 8° 16 S.

Klimschs Druckerei-Anzeiger. 69. Jg. Nr. 25. Frankfurt a. M. Aus dem Inhalt: O. A. Krüger: Schriftproben und Zeitschrifteninhalt. — R. Wolf: Handschrift wird Druckschrift.

Literatur, Die Neue. Jg. 43, H. 8/9. Leipzig. Aus dem Inhalt: B. Isemann: Herkunft. — W. Stapel: Heinrich Sohnrey (mit Bibliographie). — J. Granau: Kurt Kluge (mit Bibliographie).

Monatsbericht, Bibliographischer, über neu erschienene Schul-, Universitäts- und Hochschulschriften. 53. Jg. Nr. 1/2. Leipzig: Buchhandlung Gustav Fock G. m. b. H.

— *Hofmeisters Musikalisch-literarischer*. 114. Jg. Nr. 6. Leipzig: Friedrich Hofmeister. 4°. Jährl. RM 20.—

Vertrieb, Der. 7. Jg. Nr. 15. Berlin. Aus dem Inhalt: W. Carlsson: Die Belieferungsfrage im Lesezirkel.

Zeitschrift für Deutschlands Druckgewerbe. 54. Jg. Nr. 45/46. Berlin. Aus dem Inhalt: R. Krüger: Zusammenarbeit zwischen Druckerei und Zeitschriftenverlag.

Zeitschriften-Verleger, Der. Jg. 44, H. 31. Berlin. Aus dem Inhalt: K. Schöpflin: Schriftsatz und Bild im Zusammenklang. — G. Menz: Zeitschriftenverlegerpersönlichkeiten. VII.

Hauptschriftleiter: Dr. Hellmuth Langenbucher, Schömburg. — Stellvertr. d. Hauptschriftleiters: Georg v. Kommerstädt, Leipzig. — Verantw. Anzeigenleiter: Walter Herfurth, Leipzig. — Verlag: Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. — Anschrift der Schriftleitung und Expedition: Leipzig C 1, Gerichtsweg 26, Postschließfach 274/75. — Druck: Ernst Hedrich Nachf., Leipzig C 1, Hospitalstraße 11a—13.

*) Zur Zeit ist Preisliste Nr. 10 gültig!